

Gemeinde Tützpatz

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 36/BV/105/2016 Datum: 22.03.2016 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira	
Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2016		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	23.03.2016	Hauptausschuss der Gemeinde Tützpatz
Ö	19.04.2016	36 Gemeindevertretung Tützpatz

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	797.958 €
	ordentliche Aufwendungen auf	1.026.998 €
	Entnahmen aus Rücklagen	229.040 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	788.985 €
	ordentliche Auszahlungen auf	960.785 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.050 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	39.000 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	258.360 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.610 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 208.360 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 1,75 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	350 v.H.
	Gewerbesteuer	320 v.H.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan